

Infektionsschutzkonzept Töpfermarkt 24. & 25.07.2021

Stand: 07.07.2021

Historischer Marktplatz

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen inkl. der Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen, der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept für den Töpfermarkt erarbeitet worden. Daneben wird allen Händler:innen und Besucher:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus/, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus sechs Teilen: persönliche Hygiene, persönliche Schutzausrüstung, Reinigung, Einrichtung/Zuwegung, Festlegung Personenanzahl und Weitere Festlegungen. Darüber hinaus ist ein Lageplan der Verteilung der Stände auf dem Marktplatz als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept wird den Händler:innen und Besucher:innen zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

Verantwortlich

Oliver Klinke

JenaKultur, Marktmeister

Löbdergraben 14a, 07743 Jena

Tel.: 03641-49 8144

E-Mail: oliver.klinke@jena.de

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**

A – Halten Sie immer genügend **Abstand** zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5 Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen

H – Beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – Tragen Sie eine **Alltagsmaske** („qualifizierte Maske“)

L – **Lüften** Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Grundsätzlich

- Öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen unter freiem Himmel (Open Air) gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 01.07.2021
 - unter 1.000 teilnehmenden Personen (z. B. Töpfermarkt Jena)
 - Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn)
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - über 1.000 teilnehmenden Personen
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn)
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - keine verpflichtende Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. Nachweise bei vollständig Geimpften und Genesenen erforderlich das Gesamtgepräge der Veranstaltung (Organisation, geplanter Ablauf, Dauer, zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Personen, Art, überregionale Herkunft der zu erwartenden teilnehmenden Personen, räumliche und belüftungstechnische Verhältnisse am Veranstaltungsort) darf unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens am Veranstaltungsort die Ausbreitung der Pandemie nicht fördern
- Märkte (Outdoor) gemäß Thüringer Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen vom 01.07.2021 (Auszug):
 - bei Märkten ohne Stadtfestcharakter sind die Veranstaltungsareale nicht durch Umzäunung, Absperrung und Vergleichbares sowie der Steuerung des Zugangs zu begrenzen
 - Positionierung der Verkaufsstände/Verkaufsreihen muss den erhöhten Platzbedarf für Besucher:innen berücksichtigen
- Öffnungszeiten: Samstag, den 24.07.2021, von 08:00 bis 18:00 Uhr & Sonntag, den 25.07.2021, von 10:00 bis 18:00 Uhr

Teil 1.1 persönliche Hygiene

(Gäste / Personen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ¹	Empfehlung bei Anwesenheit auf dem Marktplatz für alle Personen	Bedeckung	während der Anwesenheit auf dem Marktplatz	Empfehlung
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während des gesamten Betriebes	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	vor Betreten Marktplatz als Empfehlung und nach Toilettenbenutzung	Hinweistafeln, auch für das Benutzen der Marktoilette
Handdesinfektion	Desinfektionsmittel werden nicht angeboten	/	/	/

Teil 1.2 persönliche Hygiene
(Kolleg:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte MNB ¹	Benutzungspflicht bei Anwesenheit auf dem Marktplatz	Bedeckung	während der Anwesenheit auf dem Marktplatz	2 Bedeckungen wurden vom Arbeitgeber gestellt
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/
Hautschutz	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	bei Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu	/

Teil 1.3 persönliche Hygiene

(Händler:innen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte MNB ¹	Empfehlung bei Anwesenheit auf dem Markt	Bedeckung	während der Anwesenheit auf dem Marktplatz	Empfehlung
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit auf dem Marktplatz	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/

Teil 2 persönliche Schutzausrüstung

(Kolleg:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte MNB ¹	Mund und Nase bedeckt und hautabschließend	qualifizierte MNB ¹	Wechsel / Ersatz nach Durchfeuchtung und mindestens täglich nach 8 Stunden	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
Handschuhe	bei Reinigungs- / Desinfektionsarbeiten, Entgegennahme / Ausgabe von Dingen Dritter	Einmalhandschuhe	vor und bei jedem Vorgang	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
T- Shirts, Polo-Shirts, Pullover, Hosen, Jacken	Waschen in Selbstregie	Waschen	bei Bedarf und Verschmutzung, nach jedem Dienst	Dienstkleidung muss regelmäßig gereinigt werden
Notfall-Set	ein Notfallset (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhen und Händedesinfektionsmittel – gestellt von der Feuerwehr) ist im Marktbüro hinterlegt	in verschlossener Plastik	im Marktbüro	nach Benutzung entsorgen und neues bestellen

Teil 3 Reinigung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Geräte und Anlagen	Reinigung aller Berührungsoberflächen	Neutralreiniger 2%	vor und nach Nutzung der Händler:innen	durch Team Märkte & Stadtfeste, benutzter Lappen wird entsorgt
Verkaufsstand	Reinigung	Neutralreiniger 2%	in Eigenregie, analog zum Wochenmarkt	durch Händler:innen, benutzter Lappen wird entsorgt
Sanitärräume	Reinigung	Neutralreiniger 2%	zum Töpfermarkt	durch Kommunalservice Jena (KSJ) nach Reinigungsregime und gemäß ISK Toilette Marktplatz
Marktfläche	Reinigung	Neutralreiniger 2%	vor und nach dem Töpfermarkt	durch KSJ nach Reinigungsregime
Abfall Gäste	der Abfall wird in die installierten Mülleimer von den Gästen entsorgt	fest installierte Abfallbehältnis	immer	Leerung durch KSJ (Abfallreglung Stadt)
Abfall Marktstand	Händler:innen haben den Abfall in Eigenregie zu entsorgen	Abfallbehältnis	zum Töpfermarkt	laut Satzung

Teil 4 Einrichtung / Zuwegung

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
Zutritt	über die 7 Zugänge zum historischen Marktplatz	offene Verkehrsfläche	zum Töpfermarkt	keine Regulierung
Verkaufsstände	zwischen den Verkaufsständen selbst wird ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten	Einrichtungsplanung	zum Töpfermarkt	Händler:in bekommt Platz zugewiesen
Gänge	zwischen den Reihen der Verkaufsstände sind die Gänge für die Besucher mindestens 4 Meter breit	Einrichtungsplanung	zum Töpfermarkt	Gänge werden frei von Hindernissen geplant und umgesetzt
Feuerwehruzufahrten	die Flucht und Rettungswege und die Feuerwehruzufahrt sind zu gewährleisten	Planung	zum Töpfermarkt	laut genereller Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz

Teil 5 Festlegung Personenanzahl

<u>Was</u>	<u>Markt</u>	<u>Bemerkung</u>
Stände	58 Verkaufsstände bei ca. 2.400 m ² (Marktfläche laut Satzung) Nettofläche der Gänge mind. ca. 1.800 m ² bei mind. 2,5 m ² pro Person ergeben sich max. ca. 720 Personen	gesamt: ca. 65 Händler:innen 2 Kolleg:innen Team Märkte & Stadtfeste ca. 720 Besucher gleichzeitig gesamt ca. 790 Personen

Teil 6 Weitere Festlegungen

Was	Festlegung	Bemerkung
Öffnungszeiten	Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr	laut Marktfestsetzung
Mitmachaktionen	es sind keine Aktionen anzubieten, um Ansammlungen zu vermeiden	Festlegung
Catering	Getränke und Speisen können entsprechend den Branchenregelungen Hotel- & Gaststättengewerbe vom 01.07.2021 auf dem Töpfermarkt angeboten werden	Festlegung
Medien	es werden nur Elektranten benutzt, Hydranten werden nicht zur Verfügung gestellt	Festlegung
Verkaufsangebot	nur Keramik	Festlegung
Lüftung	keine zusätzliche Lüftungsanlage erforderlich	Freiluftangebot

¹ Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind:

- OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung
- FFP2-Masken ohne Ausatemventil
- FFP3-Masken ohne Ausatemventil
- Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil

Für Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase) zu empfehlen. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

Anlagen

Einrichtungsplan Töpfermarkt